## Garantieerklärung

Kutter ZK 10 - P

Bau.-Nr. .022.. INSTANC/GST

Die Garantieleistung für das Objekt erfolgt unter der Voraussetzung fachgerechter Wartung und Bedienung gem. Bedienungsanleitung für die Dauer von

12 (zwölf) Monaten für das Boot einschließlich Einrichtung und Ausrüstung

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Tage der Übergabe des Bootes an den Natzer.

Die Garantieleistung besteht in der Beseitigung festgestellter Müngel oder Ersatzleistungen, sofern durch Nachbesserung die volle Gebrauchsfähigkeit nicht wieder hergestellt werden kann.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Teile des Objektes, die einem normalen Verschleiß unterliegen, wie z. B. natürlicher Farbabrieb, Ausbleichen der Bezüge usw.
Nicht unter die Garantie fallen weiterhin die Schäden, die nicht auf Funktions-, Material- und Arbeitsfehlern zurückzuführen sind. Dazu gehören insbesondere Transportschäden, Bedienungsfehler, mechanische Beschädigungen und Einflüsse, die der fachgerechten Behandlun g oder dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht entsprechen.

Der Garantieanspruch ist unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Feststellung anzumelden.

Der Mangel muß genau beschrieben und durch Mängelanzeige belegt sein.

Die Garantie erlischt, wenn von dem Betreiber oder von Dritten ohne Einverstündnis des Lieferers am Boot Reparaturen oder bau-liche Veränderungen vorgenommen werden, ausgenommen sind hier-von Reparaturen geringfügiger Mängel, die fachgerecht durchgoführt werden.

Für Reparaturen gilt diese Einschränkung nicht, wenn die Werft nach erfolgter Mängelanzeige nicht innerhalb von 14 Tagen bzw. innerhalb der zwischen den Partnern vereinbarten Frist mit der Nachbesserung oder Ersatzleistung begonnen hat.

Krimer Werftdirektor

12 VV Freiberg Außenst. Dresden Ag 307/74